Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 571. Morgenblatt. Freitag, den 6. Dezember. 1867.

Die römische Frage.

II.

Niemand kann strenger als wir das revolutionäre Auftreten Garibaldi's und seiner Anhänger tadeln, der ohne Kriegserklärung und ohne jede Berechtigung einen Einfall in das römische Gebiet unternommen und die Fahne des Aufstandes im Kirchenstaate aufgepflanzt hat. Sprechen wir aber also unumwunden unsern Tadel gegen die Revolution der Italiener aus, so erheischt es die Gerechtigkeit, daß wir nicht minder offen auch unsern Tadel gegen die römische Kurie aussprechen, welche sich auch ihrerseits manche einseitige und bedenkliche Verletzungen des Völkerrechtes erlaubt hat.

In der That athmen die Erlasse der päpstlichen Kurie gegen die italienische Regierung einen Ton, bewegen sich in einer Sprache, wie man beide vergeblich in andern diplomatischen Aktenstücken der Neuzeit suchen dürfte. Schmähungen, Vorwürfe der schwersten Art, Schimpfworte, welche man sonst nur auf den Gassen zu hören bekommt, werden in den Erlassen des Kardinals Antonelli gegen die italienische Regierung geschleudert, daß wir die Langmuth dieser Regierung schon oftmals bewundert haben. Der italienischen Regierung steht nach dem allgemeinen Völkerrechte unzweifelhaft das Recht zu, einer Regierung von so feindlicher Haltung den Fehdehandschuh hinzuwerfen und entweder die Rücknahme dieser Brutalitäten zu erzwingen, oder eine solche feindliche Regierung überhaupt zu beseitigen. Keine andere Regierung ersten Ranges, wie Italien ist, würde sich von einer Nachbarregierung zweiten Ranges, wie der Kirchenstaat, auch nur annähernd Aehnliches gefallen lassen. Beispielsweise Preußen selbst würde jeder deutschen Regierung zweiten Ranges, die sich Aehnliches erlaubt hätte, sehr bestimmt ihren Standpunkt angewiesen und sie zu einem anständigen Betragen gezwungen haben. Auch Italien kann man es daher nicht verdenken, wenn es gegen die päpstliche Regierung in ähnlicher Weise vorgeht.

Napoleon III., wenn er den Papst schützen will, wird gleichfalls die päpstliche Regierung zur Aufgabe dieser feindlichen Haltung zwingen, oder den Schutz aufgeben müssen. Thut er dies nicht, so ladet er glühenden Haß der Italiener auf seine Schultern, so macht er sich aller der Schmähungen und Lästerungen mitschuldig, welche sich die römische Kurie unter seinem Schutze gegen Italien erlaubt und welche sie ohne diesen Schutz nimmer hätte wagen dürfen. Napoleon fühlt dies auch sehr wohl; er sieht ein, daß, so viel er auch für den Papst zu thun wünschen mag, ihm doch jeder Schutz durch das störrige Betragen der römischen Kurie unmöglich gemacht wird.

Aber wie kommt denn die römische Kurie zu diesem verletzenden, der Würde der christlichen Kirche und ihrer geistlichen Hoheit so überaus wenig entsprechenden Tone? Auch hier ist es nicht die Willkühr, nicht der Uebermuth der einzelnen Kardinäle, der diese Ausschreitungen verursacht, sondern allein die Macht der Verhältnisse. Die römische Kurie erkennt, ob klar oder instinktiv, daß die Tage ihrer weltlichen Herrschaft gezählt sind, und da sie nicht die Macht hat, diese Entwicklung mit Gewalt der Waffen zurückzuhalten, so fließt sie über in Bitterkeit und Galle und kämpft wenigstens mit Worten, wo die Waffen fehlen.

Freilich wird sie auch hierdurch die Entwicklung der Verhältnisse nicht aufhalten, sondern nur beschleunigen. Die edler gesinnten Menschen fühlen sich durch solche Sprache verletzt, die Italiener aller Parteien fühlen sich beleidigt und erheben sich einstimmig gegen solche Vergewaltigung und Schmähung. Weder die weltliche Macht des Papstes wird durch dies Gebahren gestützt und aufrecht erhalten, noch das Ansehen der römischen Kirche gefördert. Im Interesse beider Theile ist es zu wünschen, daß die Konferenz diesem gegenseitigen Streite ein Ende mache und einen Ausweg finde, der beiden Theilen genüge.

Deutschland.

□ **Berlin**, den 4. Dezember. Das Entlassungsgesuch des Justizministers Grafen Lippe ist von Sr. Majestät dem Könige angenommen worden. Graf Lippe hat seine Entlassung wegen seiner angegriffenen Gesundheit erbeten und wird daher auch vor der Hand eine andere Stellung im Staatsdienst nicht annehmen, sondern sich ins Privatleben zurückziehen. Sein Nachfolger ist der frühere hannoversche Justizminister und jetzige Präsident des Appellationsgericht für die neuen Landestheile in Berlin, Dr. Leonhardt. Derselbe gilt als eine große Kapacität und hat seine große Befähigung sowohl im Verwaltungs- als Justizfache vielfach bewährt. — Das Finanzministerium hat eine Denkschrift, betreffend die Einführung der altländischen direkten Steuern in die neuen Provinzen verfaßt. Die allgemeinen Gesichtspunkte, welche für den Erlaß der betreffenden Verordnungen maßgebend gewesen sind, ergeben sich aus der Immediatvorstellung, welche das Staatsministerium an Sr. Maj. den König gerichtet hat und welche der Denkschrift beigefügt ist. Es geht aus derselben hervor, daß die Aenderung der direkten Besteuerung in den neuen Provinzen weder in Beziehung auf die Höhe der Belastung, noch in Bezug auf die Grundsätze und Formen, unter welchen diese Belastung eingetreten ist, irgend welchen Bedenken unterlegen habe. Es trete im Vergleich zur altpreußischen Besteuerung für die neuen Landestheile im Allgemeinen die Abweichung hervor, daß der Mehrzahl nach in den neuen Provinzen der Grundbesitz zum Theil im höchsten Grade verschieden betroffen und doch im Ganzen höher, theilweise sogar erheblich höher als in den alten Provinzen belastet worden, daß dagegen die wohlhabendern Klassen der Bevölkerung zu den persönlichen Steuern, von welchen der Grundbesitz zum Theil ganz frei, verhältnißmäßig zu gering veranlagt waren. Der Gesammtbetrag der direkten Steuern ist durch die Einführung der altländischen Besteuerung nirgends in erheblicher Weise erhöht, in einzelnen Distrikten sogar ermäßigt worden. Das so lange gehegte Vorurtheil, daß die direkten Steuern in Preußen durchgängig erheblich höher seien, als in den übrigen deutschen Staaten, hat durch diese Einführung des preußischen Steuersystems in den neu erworbenen Landestheilen seine thatsächliche Widerlegung gefunden. — In unserem parlamentarischen Leben ist eine Reihe von Streitfragen in den Vordergrund getreten, welche für das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Landesvertretung als Stein des Anstoßes angesehen und ausgebeutet worden sind. In Hinblick auf die letzten Tage, namentlich auch auf die schnell erfolgte Ausgleichung der Differenz des Ministerpräsidenten mit dem Abgeordneten Twesten darf man sich indessen jedenfalls der Ueberzeugung hingeben, daß wir's nur mit einzelnen Reminiscenzen aus frühern Zeiten zu thun gehabt haben und daß die ruhigen und besonnenen Geister auch im Abgeordnetenhaus überwiegen, so daß ein gutes Einvernehmen zwischen Regierung und Landesvertretung möglich ist. Die Regierung bietet zu diesem guten Einvernehmen willig die Hand, worauf auch der heutige Leitartikel der Provinzial-Korrespondenz „Vertrauen" hinweist. — Aus einer Uebersicht der für das preußische Herrenhaus bestehenden Berechtigungen geht hervor, daß 225 Berechtigungen auf Lebenszeit, von denen zur Zeit 31 ruhen, dazu 87 erbliche Berechtigungen, von denen zur Zeit 20 ruhen, überhaupt also 312 Berechtigungen vorhanden sind, von denen zur Zeit 51 ruhen. Das Herrenhaus zählt somit gegenwärtig 261 Mitglieder, von denen bis jetzt 234 eingetreten sind. — Der Dr. Küttge ist jetzt definitiv zum Direktor des „literarischen Büreaus" ernannt worden, nachdem er der Leitung desselben unter dem Geh. Reg.-Rath Hahn schon länger mit Auszeichnung vorgestanden hat.

Berlin, 5. Dezember. Am 3. d. ist der kommandirende General v. Steinmetz mit seiner jungen Gemahlin im besten Wohlsein von seiner Hochzeitsreise in Posen wieder eingetroffen.

— Im Herrenhause ist am 2. Dezember der Antrag eingebracht worden: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken: daß die oberen Gerichte des Landes, so wie das Obertribunal und das Appellationsgericht in Berlin, aufgefordert werden, sich über den neuen Entwurf einer Zivil-Prozeß-Ordnung für das Gebiet des Norddeutschen Bundes vor seiner definitiven Feststellung zur Vorlage bei dem Reichstage gutachtlich zu äußern. — Motive. Zur Kompetenz des Norddeutschen Bundes gehören nach Artikel 4 Nr. 13 der Verfassungs-Urkunde vom 24. Juni 1867 auch die gesetzlichen Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren in Zivil- und Strafsachen. Bekanntlich soll der Entwurf einer neuen Zivil-Prozeß-Ordnung für das Bundesgebiet jetzt ausgearbeitet werden. Zu diesem Zweck ist bereits eine Kommission von 8 Mitgliedern vom Bundesrath ernannt, welche in nächster Zeit zusammentreten wird. Durch eine solche Prozeß-Ordnung wird nicht nur die Organisation der Gerichte und die Etats-Regulirung, so wie, direkt oder indirekt, das materielle Recht des Landes wesentlich berührt, worin ohne Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie eine Abänderung nicht erfolgen kann, sondern es ist dieser Gegenstand zugleich von der tiefgreifendsten Bedeutung für das Landeswohl überhaupt. Hierdurch wird es geboten, daß die Stimme des Landes gehört wird, bevor der Reichstag seinen endgültigen Beschluß faßt. Den angemessensten Ausdruck seiner Meinung kann das Land bei dieser Frage nur durch Gutachten der obern und obersten Gerichtshöfe finden. (Antragsteller sind die Herren v. Frankenberg-Ludwigsdorf. v. Plötz. Graf v. Rittberg. Unterstützt von: Bloemer. v. Le Coq. Dr. v. Daniels. Dr. Goetze. Dr. Homeyer. v. Kleist-Retzow. v. Kröcher. v. Meding. Dr. v. Schlieckmann. Uhden. v. Waldaw-Steinhöfel.)

Schleswig, 30. November. Aus Berlin ist heute die Ordre zur Errichtung von Regierungskassen hier und in Kiel eingegangen. Demnach werden definitiv hier und in Kiel Regierungen sein.

Ausland.

Pesth, 2. Dezember. Die Ungarn wollen zur Verzinsung der Staatsschuld kaum 30 Millionen Gulden beisteuern, und 120 Millionen sind auf die Schultern der Länder diesseit der Leitha gewälzt. Noch wichtiger ist, daß die österreichische Staatsschuld künftig ein Ding sein soll, mit dem Ungarn außer seinem Beitrage gar nichts zu thun hat. Der Ausfall des Staatshaushaltes wird für 1868 auf 50—80 Millionen angeschlagen und der Staatsbankerott ist damit in drohende Nähe gerückt. Die „Neue Freie Presse" schreibt: „Auf dem Punkte, auf welchem die Dinge nunmehr gerathen sind, ist die Leitung der Finanzen durch einen vom Vertrauen des Reichsrathes getragenen und mit einem umfassenden Programme ausgerüsteten Staatsmann nicht mehr zu entbehren. Man muß endlich Finanzpolitik machen, statt das leidige System, sich von Tag zu Tag fortzufristen, noch länger fortzusetzen. Zinsen-Reduktion oder nicht, Herstellung der Valuta oder nicht, Fortsetzung der Staatsnoten-Ausgabe oder nicht, Erhaltung der Bank oder nicht — gleichviel, selbst das Schlimmere von Beiden ist immer noch besser als der Zustand der Vegetation, wie er nun besteht. Ein Entschluß muß gefaßt werden, und es ist ein Verbrechen am Kapital der Steuerzahler, diesen Entschluß immer noch hinauszuschieben."

Paris, 2. Dezember. (Nat.-Z.) Während heute die Verhandlungen über die Römische Frage im gesetzgebenden Körper begonnen haben, giebt man sich in den Regierungskreisen Mühe, den Eindruck abzuschwächen, welchen die Reden der Kardinäle und Erzbischöfe im Senat gemacht haben. Diejenigen, welche den zweitägigen Verhandlungen beiwohnten, versichern, daß der unmittelbare Eindruck ein noch weit lebhafterer war, als der, den die gedruckten Reden geben. Die Heftigkeit der Sprache der Prälaten, namentlich des verhältnißmäßig noch jungen Kardinals Msgr. Henri-Marie-Gaston de Bonnechose, (seit 1858 Erzbischof von Rouen), hat selbst die Regierung, welche doch schon auf drastische Zwischenfälle gefaßt war, überrascht. Es half nichts, daß der Pariser Erzbischof Msgr. Darboy, wenn auch gewunden genug, zu vermitteln suchte; die Wärme, welche Bonnechoses Worte in der Versammlung erzeugt hatten, bewies, daß der Senat ein höchst unzuverlässiger Bundesgenosse des Kaisers ist; die Mehrheit sympathisirt mit dem hohen Klerus, der von Transaktionen in der Römischen Frage überhaupt nichts hören will. Die schließliche Annahme der Tagesordnung will gar nichts bedeuten. Aeußerlich hält eben der Kitt noch. Der Kaiser scheint, wenn auch nicht viel, doch einigermaßen auf die Beredsamkeit Moustiers gerechnet zu haben. Dem Minister gelang aber sein erstes Debut nicht besonders. Nachdem die Klerikalen die Frage auf die Schneide gestellt, nachdem sie zu einem Ja oder Nein gedrängt hatten, konnte es nur wirkungslos sein wenn der Minister, im innersten Herzen selbst ein Anhänger der Klerikalen, noch einer captatio benevolentiae, welche der Würde und Erfahrung der Senatoren galt, mit verschiedenen Betrachtungen der Frage die Schärfe zu nehmen suchte und längst bekannte diplomatische Aktenstücke nochmals verlas. Die Regierung hatte sich bisher dem verhängnißvollen Irrthum hingegeben, sich durch die Römische Intervention bei den Klerikalen Position gemacht zu haben. Sie mußte jetzt erfahren, daß sie, statt Dank zu ernten, nur die Anmaßung gesteigert hat. Einer der eifrigsten Zuhörer war der päpstliche Nuntius, welcher mit einzelnen Kardinälen im engsten Verkehr steht und Herrn v. Bonnechose auch seiner Rede wegen beglückwünschte. Die Einschaltung in dem offiziellen Bericht, daß der Pariser Erzbischof nach dem Schluß seiner Rede im Saale die Glückwünsche eines großen Theils der Versammlung empfangen habe, ist tendenziös. Um die anderen Kardinäle drängte sich eine weit größere Menge. Die Senatsreden sind das untrügliche Anzeichen einer immer mächtiger auftretenden klerikalen Strömung, mit welcher die Regierung weiter zu rechnen versuchen wird. Diese Strömung hat zunächst schon in Bezug auf die Konferenzfrage das Ergebniß hervorgebracht, daß, wie selbst in den Regierungskreisen nicht länger verschleiert wird, das Kabinet an eine Lösung der Römischen Frage gar nicht mehr denkt, sondern zufrieden ist, wenn es den Status quo vor der Intervention ohne Gefährdung aufrecht erhalten kann.

Paris, 3. Dez. Der Hof kommt jetzt erst am 22. Dez. nach Paris zurück. Es ist der letzte Beschluß, welchen man in dieser Beziehung gefaßt hat. Gleich nach der Ankunft des Hofes, nämlich am 23., wird der erste große Ball in den Tuilerieen Statt finden. Man hat die Absicht, die Wintersaison äußerst glänzend zu machen und die doppelte Anzahl von Bällen, als in früheren Jahren, zu geben, so wie einen großen Maskenball zu veranstalten. Das nennt man, dem Pariser Handelsstande unter die Arme greifen! — Die Beziehungen zwischen Rom und Paris sind im Augenblicke nicht die besten. Man ist hier nämlich endlich dahinter gekommen, „daß man in Rom dem legitimistischen Elemente zu großen Spielraum gewährt", seit sich auch in Paris dasselbe wieder stark regt, und man höchsten Ortes nach und nach einzusehen beginnt, wie weit man schon auf einer falschen Bahn vorangetrieben wurde. Als 1848 die französischen Royalisten dem Prinzen Louis Napoleon Bonaparte ihre Stimmen gaben, glaubten viele, daß er sehr leicht die Rolle eines Monck spielen könnte; dies wurde sogar damals offen ausgesprochen. Louis Napoleon's Absicht war dieses selbstverständlich nicht, aber, meinen die hiesigen Legitimisten, vielleicht befindet er sich auf dem Wege ein „unfreiwilliger" Monck zu werden. Jedenfalls ist ihm in den Augen der royalistischen und klerikalen Parteien das Verdienst zu lassen, Alles so gestaltet zu haben, daß, wenn man die Namen einiger der Leute an der Gewalt änderte, wenig Unterschied zwischen 1829 und 1867 sein würde. Die Franzosen, besonders die Pariser, fühlen dies längst durch; die Rede Jules Favre's konnte unter diesen Umständen nicht ohne tiefen Eindruck bleiben. Die Offiziösen und Klerikalen fallen selbstverständlich über sie her, aber unter der ungeheuren Majorität der Bevölkerung stimmt man ihr offen zu. Sie wird selbst in den Faubourgs, wo Jules Favre in der letzten Zeit nicht mehr so populär ist, wahrhaft verschlungen.

Rom, 29. November. Es liegt in der Natur der politischen Situation, daß in den Kreisen, welche sich mit der Politik beschäftigen, die widersprechendsten Nachrichten über die Stellung des Pariser Kabinets zur Kurie verbreitet sind. Graf Sartiges ist ein sehr gewandter Vertreter Frankreichs, dessen Einfluß und Vorstellungen, um nicht zu sagen: Drohungen, es dahin gebracht haben, daß Kardinal Antonelli die Beschickung der Konferenz zugesagt hat. Dieses Versprechen soll indessen bis jetzt nur mündlich ertheilt worden sein, woraus denn auch der Umstand zu erklären sein würde, daß die päpstlichen Nuncien im Auslande über die Politik, welche der heilige Stuhl in der Konferenzfrage zu befolgen gedenkt, noch nicht mit Anweisungen, wie versichert wird, versehen worden sind. Kardinal Antonelli war in der ersten Zeit nach Uebereichung der französischen Einladung ganz bestimmt gegen eine Theilnahme an der Konferenz. Als die Versicherungen des französischen Unterhändlers, daß der Kurie keinerlei Gefahr auf derselben drohe, daß Frankreich darauf Bedacht nehmen werde, Garantieen für den weltlichen Besitz herbeizuführen, sich nicht einflußreich genug erwiesen, wurde dem päpstlichen Staatssekretär ein sehr ernstes Bild des traurigen politischen Zustandes im Kirchenstaate entwickelt und die französische Versicherung gegeben, daß diese Verhältnisse auf der Konferenz zur Sprache gebracht werden würden, wenn die Kurie bei ihrer Abweisung der Konferenz beharren sollte. Da konnte sich denn Kardinal Antonelli nicht länger des Versprechens, die Konferenz zu beschicken, entziehen. Die bourbonischen Kreise knüpfen daran weitgehende Hoffnungen und verbreiten wohl in absichtlicher Weise, um den Muth ihrer Anhänger zu

stärken, die Nachricht, daß Kaiser Napoleon mit dem Plane ernstlich beschäftigt sei, Neapel wieder herzustellen und die Legationen der Kurie wieder zu verschaffen. Das unwahrscheinliche eines solchen Planes ist wohl einleuchtend, aber es darf nicht verschwiegen werden, daß die Muratistische Partei in Neapel sehr rührig ist, um für ihren Prätendenten Propaganda zu machen. Während die Gerüchte nach dieser Seite dem Kabinette in Florenz Gefahren zeigen, coursiren auch Nachrichten, denen zufolge das französische Kabinet das päpstliche Gebiet mit Ausnahme der am rechten Tiberufer gelegenen Territorien der italienischen Regierung zugesagt hätte. Von bestimmten Vorschlägen, welche Frankreich der projektirten Konferenz zu machen beabsichtigte, ist hier gar nichts bekannt geworden.

Stockholm, 2. Dezember. Die vor einiger Zeit erwähnte Bestellung von Bayonnetten für Rechnung der französischen Regierung bei verschiedenen Fabrikanten in „Eskilstuna" ist rückgängig gemacht worden, da nicht allein die Anzahl von 60,000 auf 28,000 herabgesetzt, sondern auch eine, voraussichtlich nicht einzuhaltende Lieferungszeit zur Bedingung gemacht worden war.

Pommern.

Stettin, 6. Dezember. Unter den in unserer Armee zufolge der vorjährigen Kriegserfahrungen eingeführten Neuerungen steht, sofern die Kriegstüchtigkeit eines Heeres von dessen guter Ernährung abhängt, das durch Allerhöchste Ordre vom 4. Juli cr. an Stelle des alten vom 17. Mai 1859 getretene „Reglement über die Natural-Verpflegung der Truppen im Kriege" obenan. Dasselbe kommt, wie bereits erwähnt, in diesen Tagen zur Verausgabung an die Truppen und enthält gleich Eingangs eine für die Festungs-Besatzungen höchst wichtige Bestimmung, indem es festsetzt, daß in denjenigen Festungen, deren Armirung befohlen wird, gleichzeitig mit dem Beginne der Armirungszulage bis zur Einschließung oder Belagerung der Festung, von wo ab das besondere Reglement vom 17. Mai 1859 in Wirksamkeit tritt, für mobile so wie für immobile Truppen die Verpflegung der Mannschaften nach den für das Feldverhältniß geltenden Bestimmungen des neuen Reglements gleichmäßig erfolgen kann. Um bisher nur unter Weiterungen beseitigte Zweifel für immer zu heben, klassifizirt es ganz genau unter spezieller Bezeichnung der einzelnen Chargen die Glieder des Heeres und bestimmt, daß Feldwebel, Portepéefähnriche ꝛc., sofern sie Offizierstellen wahrnehmen, hinsichtlich der Natural-Verpflegung die gleichen Ansprüche wie Offiziere haben, und trennt andererseits die Beamten der Verwaltungsbranchen in Ober- und Unterbeamte. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Truppen-Befehlshaber am besten die unter außergewöhnlichen Verhältnissen nöthig werdenden Bedürfnisse ihrer Mannschaften zu beurtheilen vermögen, räumt es denselben gegen früher bedeutendere Befugnisse ein, so u. A. die Erhöhung der Mundportion. Im Besonderen ordnet das neue Reglement höhere Portionssätze für Brod, Gemüse, Kaffee und Fleisch an und gewährt fortan entweder $\frac{3}{4}$ Pfund frisches, resp. gesalzenes, oder $\frac{1}{2}$ Pfund geräuchertes Fleisch, oder $\frac{1}{2}$ Pfund Speck, so wie anstatt 1 Loth von jetzt ab $1\frac{1}{2}$ Loth gebrannten Kaffee's. Alle Löhnungsabzüge, wie sie bisher im Falle von Natural-Lieferungen in Höhe von 1 Sgr pro Kopf gemacht wurden, fallen fort. Der Geldwerth einer täglichen Natural-Verpflegung, bisher auf 5 Sgr. berechnet, ist nun auf 7 Sgr. fixirt. — Bei eintretender marschmäßiger Benutzung von Eisenbahnen, Dampfschiffen ꝛc. zur Beförderung von Truppen, die bekanntlich in verflossenem Jahre in ausgedehntester Weise stattgefunden, werden Erfrischungs-Zuschüsse in größerem Umfange gewährt. Der höchste Satz derselben war bisher nur 5 Sgr.; es sind zwei neue Sätze von $7\frac{1}{2}$ und 10 Sgr. hinzugetreten, je nachdem eine 31- bis 39stündige, resp. 39 bis 47stündige Eisenbahn- oder Dampfschifffahrt stattfindet; für je acht weitere Meilen werden außerdem noch $2\frac{1}{2}$ Sgr. an die Mannschaften gezahlt. Die Verpflegung der Truppen auf feindlichem Gebiete geschieht wie seither entweder durch die Quartiergeber oder auf Requisitionen; tritt indeß eine Geldabfindung ein, so muß dieselbe mindestens in der Höhe der chargenmäßigen Tagegelder bestehen. Wegen der Verpflegung der Truppen auf alliirtem Gebiete, also jetzt in ganz Deutschland, steht der Abschluß besonderer Konventionen noch bevor.

— Der „Staats-Anz." enthält den Allerhöchsten Erlaß vom 22. November 1867 — betreffend den Tarif, nach welchem das städtische Hafen-, Bohlwerks- und Brückenaufzugs-Geld hier ferner zu erheben ist, welchen wir im Abendblatte mittheilen werden.

— Am 3. d. M. Abends wurde von dem parterre belegenen Flur des Hauses Petrikirchenstraße Nr. 7 eine altmodische Kommode von Nußbaumholz, die dort schon seit Jahren ihren sicheren Aufbewahrungsplatz gehabt, muthmaßlich durch zwei Individuen gestohlen. Jedenfalls ist es den Dieben nicht um die Erlangung des fast werthlosen Möbels, sondern hauptsächlich um den Inhalt zu thun gewesen, doch dürften sie sich in so fern getäuscht finden, als wie der Inhalt nur in diversen Damenblousen, Bändern ꝛc. bestand, welche Gegenstände lediglich für die Bestohlenen einigen Werth hatten.

— Am 3. d. Mts. Abends wurde den auf dem Gute Eckerberg dienenden Knechten Schönherr und Bohtz mittelst gewaltsamen Einbruches eine Menge Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände gestohlen. Es ist nun gelungen, den Dieb, Knecht Julius Kluck von der Steinfurther Mühle bei Remitz und den Schlosserlehrling Ed. Bohre aus Finkenwalde, der während des Einbruches Wache gehalten und dafür mit einem Paar der gestohlenen Stiefel belohnt worden, in der Herberge auf der Lastadie Nr. 14 gestern Nachmittag zu verhaften. Beide sind der That geständig.

— Von dem Flur des Hauses Pölitzerstraße Nr. 1 ist am 1. Abends eine dem dort wohnhaften Kaufmann Kypke gehörige Kiste Stärke gestohlen, deren Verbleib auch bisher nicht ermittelt.

Ueckermünde, 2. Dezember. Am 30. v. M. wurde vor der hiesigen Kreisgerichts-Deputation die Anklage wider den Dr. Thaddäus Lau wegen partiellen Nachdruckes bezüglich des Aufsatzes „Reichsgräfin Rittberg-Cirksena-Kaunitz" in Nr. 47, 48, 49 Jahrgangs 1865 des Cotta'schen „Morgenblattes" verhandelt. Der Angeklagte war nicht erschienen, jedoch wurden außer den betreffenden anderen Schriftstücken zwei sehr lange Exposés desselben verlesen, in denen er zur Sache auszuführen suchte, daß er berechtigt gewesen, das ihm durch das Schultzsche Manuskript aus „ihm unbekannten" Büchern übermittelte, wesentlich nur in Excerpten aus „jenen Büchern" bestehende Material für sich zu benutzen und zu verarbeiten. Herr Schultz stellte eidlich in Abrede, daß sein damals noch gar nicht zum Drucke bestimmtes und später ganz umgearbeitetes Manuskript, welches der Angeklagte in seinen öffentlichen Bekanntmachungen als unbrauchbaren „Roman" kritisirt, überhaupt eine Excerptensammlung sei. Der Staatsanwalt beantragte 200 Thlr. Geldbuße. Der Gerichtshof erkannte dahin, daß der Angeklagte wegen partiellen Nachdrucks mit 60 Thlr., event. 1 Monat Gefängniß und in die Kosten zu verurtheilen, auch die betreffenden Exemplare des Cotta'schen „Morgenblattes" zu konfisziren seien.

Neueste Nachrichten.

München, 5. Dezember. Der Erzbischof hat die Pfarrgeistlichkeit beauftragt, die Gläubigen zu einer Adresse an den König aufzufordern, in welcher derselbe gebeten werden soll, darauf hinzuwirken, daß die Mächte auf der Konferenz die Herrschaft des Papstes gegen Gefährdung sichern.

Wien, 4. Dezember. In der heutigen Abendsitzung des Verfassungs-Ausschusses erklärte sich Frhr. v. Beust bei der Berathung des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Staatsbürgerrechte für die Abänderung, welche das Herrenhaus am Artikel 10 des Gesetzes vorgenommen, wonach die Beschlagnahme von Briefen auch im Falle der Kriegsgefahr und bei inneren Unruhen vorgenommen werden darf. Frhr. v. Beust bemerkte, das Ministerium halte am Briefgeheimniß im Prinzipe fest, jedoch müsse die Regierung in Fällen der Kriegsgefahr energisch auftreten können.

Wien, 5. Dezember. Die „Presse" schreibt: Die griechische Regierung hat unmittelbar nach Rückkehr des Königs an die drei Schutzmächte Griechenlands eine Erklärung gerichtet, welche besagt, daß Griechenland mit aufrichtiger Genugthuung die Deklaration Rußlands für strenge Aufrechterhaltung des Nichtinterventionsprinzips, bezüglich der orientalischen Frage, begrüße. Die gewissenhafte Durchführung dieses Prinzips fördere am besten die Interessen des Königreichs Griechenland, es erwarte von einem gewaltsamen Eingreifen in die natürliche Entwickelung der orientalischen Frage keinen Nutzen, sondern fürchte im Gegentheil, daß ihm Gefahren dadurch entstehen könnten. Die griechische Regierung hoffe, daß das Nichtinterventions-Prinzip auch auf die kretensische Frage Anwendung finden werde und vermeide daher jede Beeinflussung in dieser Angelegenheit, ohne jedoch die Sympathiebezeugungen der griechischen Bevölkerung Kreta's verhindern zu können.

— Nach dem „Tageblatt" hat der Serbenfürst Michael dem früheren Minister Garaschnin eine Mission nach Wien übertragen, woselbst er wichtige Eröffnungen machen soll. Eine andere Vertrauensperson des Fürsten geht nach London. — Die Pforte hat beschlossen, gegen die Aufständischen in Kreta nicht die Offensive zu ergreifen, und Hussein Pascha hat dem entsprechende Instruktionen erhalten. — Omer Pascha ist zur Uebernahme des Ober-Kommando's in Bosnien und der Herzegowina bestimmt.

Haag, 4. Dezember. Die Großherzoglich luxemburgische Regierung hat die französische Konferenzeinladung ohne Vorbehalt angenommen.

Amsterdam, 4. Dezember. Das Schiff „Alexander von Humboldt", Kapitän Gerves, auf der Fahrt von Baltimore nach Amsterdam, ist bei der Insel Vlieland gescheitert. Das Schiff war mit Tabak befrachtet.

Mecheln, 4. Dezember. Der Erzbischof von Mecheln, Kardinal Engelbert Sterks, ist heute Vormittag im Alter von 75 Jahren gestorben.

Paris, 4. Dezember. „Patrie" schreibt: Nach unseren Korrespondenzen aus Berlin hat kein Zwischenfall den Stand der Vorbesprechungen über die Konferenzfrage geändert. Die drei noch nicht zustimmenden Großmächte machen die definitive Annahme von den Erklärungen abhängig, welche sie verlangt haben. Rußland soll den Wunsch ausgesprochen haben, vor der Zustimmung abzuwarten, welche Haltung das italienische Parlament einnehmen wird. — Briefen aus Florenz zufolge dürfte das Kabinet Menabrea auf eine Majorität von etwa 20 Stimmen im Parlamente rechnen können.

— (Gesetzgebender Körper.) Thiers sagte im weiteren Verlaufe seiner Rede: Unter dem Schutze der französischen Intervention wurden die schwachen Fürsten Italiens gestürzt. Man wirft uns nicht vor, damals für den Plünderer intervenirt zu haben, und sollte uns jetzt tadeln, wenn wir interveniren, um den letzten Geplünderten zu schützen! (Beifall.) — Staatsminister Rouher (unterbrechend). Sie haben vollständig Recht! Unsere Expedition war eine Intervention, welche sich gegen eine andere, gehässige Intervention richtete, und derselben Halt gebieten sollte. (Beifall.) — Thiers geht sodann die Vergrößerungen durch, welche das Königreich Italien nacheinander erfahren. Mit Garibaldi zur Seite habe das Haus Savoyen eine wahre Falkenjagd abgehalten. Die weltliche Gewalt des Papstes sei eine nothwendige Bürgschaft für die Gewissensfreiheit der Katholiken. Die Welt würde nicht begreifen, daß Frankreich, welches der Beschützer von 200 Millionen Katholiken sein könnte, es gleichwohl nicht sein will. (Beifall). Thiers schließt: Dies ist die schwierige Lage zwischen Viktor Emanuel im Palast Pitti, dem über seine Größe unglücklichen Könige, und dem auf den letzten Trümmern der weltlichen Macht bedrohten Papste, schwierig für Frankreich, das zwischen Italien und Deutschland steht, den beiden Ländern, deren Revolutionen gemeinschaftlich darauf hinarbeiten, sich zu vervollständigen. Große Verlegenheiten sind die Frucht einer zweideutigen Politik. Die Gefahr von Seiten Deutschlands ist jetzt so groß, als sie es später überhaupt werden kann, denn wenn auch Frankreich in der Römischen Frage so unleugbar alles Recht auf seiner Seite hat, daß Preußen es nicht wagen würde, gegen uns Partei zu ergreifen, so bleibt doch die Gefahr in ihrem vollen Umfange bestehen. Wie nun, für die Zukunft, aus dieser Lage herauskommen? Es bedarf einer freimüthigen That. Frankreich muß zu Italien folgendermaaßen sprechen: Ich habe meine direktesten Interessen kompromittirt, als ich dir gestattete, dich mit Preußen zu verbinden, ich habe es gelitten, daß die Welt an meiner Loyalität zweifelte, als ich dir die kleineren Staaten überlieferte; Eines aber giebt es, was ich dir nicht Preis geben darf: meine Ehre, und diese haftet an dem Schutze des Papstthums. — Im Verlaufe der Sitzung nahm Marquis Moustier noch einmal das Wort und gab eine Darstellung der Ereignisse, welche auf die Verhaftung Garibaldi's folgten. „Der italienische Gesandte", fuhr der Minister fort, „kam damals zu mir und machte mir eine Mittheilung von hoher Wichtigkeit. Er sprach den Gedanken einer europäischen Konferenz Behufs Lösung der Römischen Frage aus und schlug, in Erwartung derselben, eine französisch-italienische Okkupation Roms vor. Wir nahmen Akt von dem ersteren Vorschlage und wiesen den letzteren zurück. Wenn Sie mir gestatten wollen, meine Meinung ohne Umschweife auszusprechen, so werde ich sagen: Man lud uns zur Rolle des Verräthers ein. Wir wiesen also mit Indignation eine Mitschuld zurück, die uns mit einer gewissen Art von Gutmüthigkeit angeboten wurde, welche den ihr anhaftenden Schimpf noch erhöhte. Von diesem Augenblicke an war die Expedition für uns beschlossene Thatsache". (Lauter Beifall.)

— Es hat neuerdings ein Konseil der Marschälle und Generäle stattgefunden. — Der „Etendard" sagt, der König von Schweden habe der Konferenz zugestimmt, unter dem Vorbehalte, daß keine religiöse Controverse beabsichtigt sei. — Der „Abend-Moniteur" analysirt in seiner Wochen-Rundschau die vom Marquis de Moustier im Senat gehaltene Rede und sagt, dieselbe fasse mit Klarheit und Kraft die Rücksichten zusammen, welche die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Frankreich und Italien regeln. Das amtliche Blatt lobt die in der Rede des Ministers obwaltende Erhabenheit des Gedankens und den praktischen Charakter derselben und konstatirt den günstigen Eindruck, welchen die Rede hervorgerufen habe. — Der „Moniteur" betrachtet den von dem Senat votirten Uebergang zur Tagesordnung als eine Bezeugung des Vertrauens, welches man sowohl in die Politik des Kaisers, als auch in die Handlungen und in die Sprache der Ministerr setze.

Florenz, 4. Dezember. Die „Opinione" versichert, Menebrea habe heute eine Note an die französische Regierung gesandt, in welcher er die Erklärungen, welche Marquis de Moustier in seiner Note vom 27. v. Mts. abgiebt, acceptirt und in demselben eine Bürgschaft dafür sieht, daß die französische Regierung die Feinde Italiens weder ermuthigen noch unterstützen werde. Die italienische Regierung behält sich jedoch vor, dem französischen Kabinet gewisse Vorschläge zu notifiziren, welche man nach der Ansicht der italienischen Regierung der Konferenz unterbreiten solle.

— Die der Linken angehörigen Mitglieder der Kammer hielten heute eine Versammlung, in welcher einstimmig Rattazzi als Kandidat für die Präsidentschaft aufgestellt wurde. Die Mitglieder der Rechten hielten gleichfalls eine Versammlung zu demselben Zwecke, ohne sich jedoch schon für einen bestimmten Kandidaten zu erklären.

Madrid, 3. Dezember. Die offizielle „Gazeta" meldet, daß im Budget des Ministeriums des Innern Verminderungen vorgenommen werden sollen. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein vom Gouverneur von Cuba eingegangenes Telegramm mit der Meldung, daß die Cholera in Havannah fortdaure.

London, 5. Dezember. Die heutigen Morgenblätter sprechen ihre Mißbilligung darüber aus, daß Präsident Johnson in seiner Botschaft seine Politik dem Kongreß gegenüber mit so großer Hartnäckigkeit aufrecht hält. — Gestern fand unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Westminster, E. Manning, ein Meeting von Katholiken statt, welches sich in enthusiastischer Weise für den Papst aussprach. — Graf Derby wird übermorgen abreisen. — Der Graf und die Gräfin von Flandern sind heute Morgen abgereist.

Kopenhagen, 4. Dezember. Das mecklenburgische Barkschiff „Lima", Kapitän Eggers, der Rostocker Rhederei angehörig, auf der Fahrt von Gefle nach London begriffen, ist bei Läsö gescheitert. Die Besatzung ist bis auf einen Matrosen gerettet. Das Schiff war mit Eisen und Planken befrachtet.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 5. Dezember, Vormittags. Angekommene Schiffe: Elise Anna, Wendt, von Sunderland. Harald Harfagr, Johnsen, von Kopenhagen. Victor (SD), Krüger, von Königsberg. 2 Schiffe im Ansegeln. Wind: SW. Strom ausgehend. Revier $15\frac{1}{4}$ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 5. Dezember. Weizen loco mehr beachtet. Termine höher. Gekünd. 600 Ctr. Roggen in disponibler Waare wurde hauptsächlich zu Kündigungszwecken umgesetzt; Preise zu Gunsten der Verkäufer. Termine waren heute gleich bei Beginn überwiegend begehrt und wurden im Verlaufe noch ferner gesteigert. Besonders war nahe Lieferung in Deckung beachtet, welche um ca. 1 Rt., spätere Lieferung ca. $\frac{3}{4}$ Rt. pr. Wspl. im Preise anzogen. Gek. 2000 Ctr.

Hafer loco und Termine besser. In Rüböl fand ein sehr stilles Geschäft statt und haben sich spätere Lieferungen nur schwach behaupten können. Gek. 200 Ctr. Spiritus schloß sich der festen Tendenz für Roggen an und wurde zu anziehenden Preisen rege gehandelt. Gek. 30,000 Quart.

Weizen loco 86—105 Rt. nach Qualität, bunt poln. 96—98 Rt. bez. weiß poln 102 Rt. bez., pr. Dezember 85—86 Rt. bez., April-Mai 88, $89\frac{1}{4}$, $88\frac{3}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni 89 Rt. bez.

Roggen loco 73—76 Rt. nach Qualität, 78—80pfd. 74—75 Rt. ab Bahn bez., pr. Dezember $74\frac{3}{4}$, $75\frac{1}{3}$ Rt. bez., Dezember-Januar $73\frac{1}{3}$, 74 Rt. bez., April-Mai $72\frac{2}{3}$, $73\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni $73\frac{3}{4}$, 74 Rt. bez., Juni allein $72\frac{3}{4}$, $73\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 50—58 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—33 Rt., schles. $31\frac{1}{2}$, 32 Rt., böhm. $31\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. ab Bahn bez., per Dezember $31\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., April-Mai $32\frac{1}{3}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez., Mai-Juni 33 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 70—76 Rt., Futterwaare 66—70 Rt.

Rüböl loco $10\frac{7}{12}$ Rt. Br., pr. Dezember und Dezember-Januar $10\frac{1}{3}$ Rt. bez., Januar-Februar $10\frac{7}{12}$ Rt. bez., April-Mai $11\frac{1}{24}$, 11 Rt. bez.

Spiritus loco ohne Faß $20\frac{1}{4}$ Rt. bez., pr. Dezember u. Dezember-Januar 20, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Januar-Februar $20\frac{1}{6}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., April-Mai $20\frac{11}{12}$, $21\frac{1}{12}$ Rt. bez., Mai-Juni $21\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Die Börse leidet an einer gewissen Abspannung; die Pariser Börse bewahrt zwar eine ziemlich gute Haltung, die Wiener scheint aber, wenigstens vorläufig, für die Hausse kein Terrain gewinnen zu können.

Breslau, 5. Dezember. Spiritus per 8000 Tralles $19\frac{5}{12}$. Weizen pr. Dezember 88. Roggen pr. Dezember $68\frac{1}{6}$, pr. Frühjahr 68. Rüböl pr. Dezember $10\frac{1}{6}$, per Frühjahr $10\frac{7}{12}$. Raps pr. Dezember 92. Zink umsatzlos.

Amsterdam, 4. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen loco unverändert, per März $305\frac{1}{2}$, per Mai $304\frac{1}{2}$. Rap per Dezember 72, per Mai 72. Rüböl per Dezember 37, per Mai 38.

Wetter vom 5. Dezember 1867.

Im Westen:		
Paris	−4,1 R.,	Wind SSW
Brüssel	−5,8 R.,	„ SSW
Trier	−3,8 R.,	„ N
Köln	— R.,	„ —
Münster	— R.,	„ —
Berlin	−1,0 R.,	„ NO
Im Süden:		
Breslau	−1,0 R.,	Wind SO
Ratibor	−1,0 R.,	„ O

Im Osten:		
Danzig	0,2 R.,	Wind NNW
Königsberg	−0,8 R.,	„ O
Memel	1,0 R.,	„ W
Riga	— R.,	„ —
Petersburg	0 R.,	„ SW
Moskau	— R.,	„ —
Im Norden:		
Christians	— R.,	„ —
Stockholm	1,4 R.,	„ [illegible]
Haparanda	— R.,	„ —

Berliner Börse vom 5. Dezember 1867.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	28 3/4	B
Altona-Kiel	9	4	130	bz
Amsterdam-Rotterd.	4 3/4	4	103	bz
Bergisch-Märkische	8	4	139 1/2	bz
Berlin-Anhalt	13 1/2	4	222 1/2	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	78 1/4	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	97 1/4	B
Berlin-Hamburg	9	4	161	G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	221	bz
Berlin-Stettin	8 1/12	4	136 7/8	bz
Böhm. Westbahn	5	5	62 1/4	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	127 3/4	bz
Brieg-Neisse	5 1/2	4	92 1/2	bz
Cöln-Minden	9 1/12	4	143	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2 1/2	4	75 1/2	bz
do. Stamm-Prior.	4 1/2	4½	85 1/4	G
do. do.	5	5	90 1/2	bz
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	85 1/2	bz
Löbau-Zittau	—	4	38 1/4	bz
Ludwigshafen-Bexb.	10 5/6	4	153 1/4	G
Magdeburg-Halberst.	14	4	187	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	261	bz
do. do. B.	—	4	88 1/4	bz
Mainz-Ludwigshafen	7 3/4	4	127	bz
Mecklenburger	3	4	73 1/4	bz
Münster-Hamm	4	4	88	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	88 1/4	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	77 3/4	B
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4 3/4	4	96 3/4	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	199 3/4	bz
do. Lit. B.	12	3½	178 1/2	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	137 1/4	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	73 1/2	bz
Rheinische	6 1/2	4	119 3/4	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	28 1/2	bz
Russische Eisenbahn	5	5	77	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4½	93 1/2	B
Südöster. Bahnen	7 1/2	5	95	bz
Thüringer	7 2/3	4	131	B
Warschau-Wien	—	5	61 1/2	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82	G
do. II. Em.	4	82	G
do. III. Em.	4½	—	B
Aachen-Mastricht	4½	75	bz
do. II. Em.	5	80	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	—	B
do. II.	4½	—	B
do. III.	3½	77 1/4	bz
do. Lit. B.	3½	77 1/4	bz
do. IV.	4½	92 1/4	G
do. V.	4½	91 1/4	bz
do. VI.	4½	89 1/2	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	—	bz
do. do. II.	4½	90 1/2	G
do. Dort.-Soest I	4	83	bz
do. do. II.	4½	91 1/4	G
Berlin-Anhalt	4	—	bz
do.	4½	96 1/4	G
do. Lit. B.	4½	95 3/4	B
Berlin-Hamb. I. Em.	4	89 3/4	G
do. II. Em.	4	89 3/4	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	86 1/2	bz
do. C.	4	85 1/4	G
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	G
do. II. Em.	4	83 1/4	G
do. III. Em.	4	83	G
do. IV. Em.	4½	95 1/2	bz
Breslau-Freiburg	4½	—	G
Cöln-Crefeld	4½	—	B
Cöln-Minden	4½	96 3/4	G
do. II. Em.	5	—	bz
do. do.	4	84 1/2	B
do. III. Em.	4	83 1/4	bz
do. do.	4½	94	G
do. IV. Em.	4	83 1/4	bz
do. V. Em.	4	83 1/2	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82 1/2	bz
do. III. Em.	4½	87	G
do. IV. Em.	4½	—	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	82	B
Lemberg-Czernow	5	68 3/4	B
Magdeb.-Halberstadt	4½	95 1/4	B
do.	4½	94 1/2	B

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	66 3/4	B
do.	4½	94 1/2	B
Niederschl.-Märk. I.	4	87	G
do. II.	4	84	bz
do. conv. I. II.	4	87 1/2	B
do. III.	4	84 1/4	bz
do. IV.	4½	96	B
Niederschl. Zweigb. C.	5	99 1/2	bz
Oberschlesische A.	4	—	bz
do. B.	3½	78	B
do. C.	4	85 1/4	G
do. D.	4	85 1/4	G
do. E.	3½	77 5/8	bz
do. F.	4½	93 3/4	G
do. G.	4½	93	B
Oesterr.-Französisch	3	252 1/2	bz
do. neue	3	241	bz
Rheinische	4	—	bz
do. v. St. gar.	3½	—	G
do. III. Em. 58/60	4½	91 3/4	B
do. 1862	4½	91 3/4	B
do. v. St. gar.	4½	96 1/2	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93 3/8	bz
do. II.	4½	93 3/8	bz
Mosko-Rjäsan	5	85 3/4	bz
Rjäsan-Kozlow	5	78 3/8	B
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	G
do. II.	4	81 1/2	G
do. III.	4½	91 3/4	B
Schleswigsche	4½	91	bz
Stargard-Posen	4	82 3/4	G
do. II.	4½	91 3/4	B
do. III.	4½	91 3/4	B
Südösterr. Staatsb.	3	215 1/2	B
Thüringer	4	87 5/8	G
do. III.	4	—	B
do. IV. Em.	4½	97 3/4	bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 3/8	bz
Staats-Anleihe 1859	5	103 1/4	B
Staatsanleihe div.	4½	97 3/8	bz
do. do.	4	90 1/2	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83 1/2	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	117	B
Kurhessische Loose	—	—	G
Kur-N. u. Schuld	3½	79 1/8	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102	B
do.	4½	97 1/4	G
do.	3½	80 1/2	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	101	bz
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	76 3/8	bz
do. neue	4	86 1/2	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	78	bz
do.	4	83 1/4	B
do.	4½	90 5/8	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	76	bz
do. neue	4	86 1/2	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	85 1/4	bz
Sächsische Pfandbr.	4	85	G
Schlesische Pfandbr.	3½	83 5/8	G
do. Lit. A	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	77	bz
do. neue	4	82 5/8	bz
do. neueste	4	—	B
do.	4½	90 5/8	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	91	B
Pommersche	4	90 3/4	B
Posensche	4	89 3/4	G
Preußische	4	89 3/4	G
Westphälisch-Rhein.	4	92 3/4	bz
Sächsische	4	91 3/8	bz
Schlesische	4	91 1/2	bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	92 5/8	G
Badische 35 fl.-Loose	—	29 1/4	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	98 1/2	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	94 1/2	bz
Braunschw. Anl. 1866	5	100 3/4	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	94 1/4	G
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	—	bz
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47 3/4	G
Sächsische Anleihe	5	104 3/8	G
Schwedische Loose	—	10 1/4	B
Oesterr. Metalliques	5	48 1/4	bz
- National-Anl.	5	55 3/4	bz
- 1854er Loose	4	63 3/4	G
- Credit-Loose	—	73	bz
- 1860er Loose	4	70	bz
- 1864er Loose	—	42 3/4	bz
- 1864er Sb.-A.	5	60 3/4	G
Italienische Anleihe	5	45 1/4	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85 1/2	B
do. 1864 engl.	5	87	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	103	bz
do. 1866	5	96 3/8	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	63 3/4	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	93 3/4	G
Amerikaner	6	76 5/8	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	142 7/8	bz
do. 2 Mon.	3	142 1/4	bz
Hamburg kurz	2	151 1/8	bz
do. 2 Mon.	2	151	bz
London 3 Mon.	3	6 24 1/8	bz
Paris 2 Mon.	3	81 1/6	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	84 1/4	bz
do. do. 2 Mon.	4	83 5/8	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4½	99 5/6	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26	G
Petersburg 3 Wochen	7	92 3/4	bz
do. 3 Mon.	7	91	bz
Warschau 8 Tage	6	84 1/4	bz
Bremen 8 Tage	3½	111 1/4	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	162 1/2	G
- Handels-Ges.	8	4	109 3/8	B
- Immobil.-Ges.	3 4/17	4	70	G
- Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	95	bz
Bremen	8	4	116 1/2	G
Coburg, Credit-	4	4	72	B
Danzig	8	4	112	B
Darmstadt, Credit-	4 1/2	4	80 1/4	bz
- Zettel-	4	4	98 3/4	G
Dessau, Credit-	0	0	2	G
- Gas-	11	5	163	B
- Landes-	7 1/2	4	90	bz
Disconto-Commund.	8	4	107 3/8	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	134 1/2	G
Genf, Credit-	0	4	24 1/4	bz
Gera	7 2/3	4	102	bz
Gotha	5	4	91	B
Hannover	5 1/5	4	78 1/2	bz
Hörder Hütten-	—	5	109	B
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	108 1/2	G
Erste Pr. Hypoth.-G.	4 3/4	4	—	—
Königsberg	7 1/7	4	112	G
Leipzig, Credit-	4 3/10	4	84 1/4	G
Luxemburg	6	4	81	G
Magdeburg	5	4	88	B
Meiningen, Credit-	6	4	93	B
Minerva Bergw.-	0	5	28 1/2	G
Moldau, Credit-	0	4	14	B
Norddeutsche	8 1/2	4	116 1/2	G
Oesterreich, Credit-	5	5	76 1/4	bz
Phönix	—	5	104	B
Posen	7 1/2	4	101 3/8	B
Preuß. Bank-Antheile	13 1/8	4½	155 1/4	bz
Ritterschaftl. Priv.	5 4/5	4	90	G
Rostocker	7	4	115	bz
Sächsische	6 3/4	4	103	bz
Schlesischer Bankver.	7 1/2	4	114	B
Thüringen	4	4	65	G
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111 1/4	B
Weimar	4 1/4	4	82	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 7/8 G	Dollars	1 12 1/4 G	Goldkronen	9 9 3/4 G
do. ohne R.	99 1/2 bz	Napoleons	5 12 7/8 bz	Gold p. Zollpf.	469 1/2 bz
Oest. Nt. öst. W.	84 1/2 bz	Louisd'or	112 1/4 G	Friedrichsd'or	113 5/8 bz
Russ. Bankn.	84 3/8 bz	Sovereigns	6 24 1/4 G	Silber	29 25 G

Familien-Nachrichten.

Verehelicht: Herr Reg.-Rath Herm. von Borries mit Frl. Marie Beitzke (Cöslin).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Julius Cohnheim (Labes). — Herrn Schuhmachermeister T. Peters (Stralsund).

Gestorben: Kaufmann M. Kirschstein (Anclam). — Restaurateur Carl Drake (Stettin). — Arbeiter Johann Friedrich Schulz (Stettin). — Herr Carl Strauch (Penkun). — Sec.-Lieut. Georg v. Puttkamer (Stolp). — Lehrer Bernhard Treu (Pöglitz).

Bekanntmachung.

Am 13. Januar 1868, Vormittags 9 Uhr, beginnen die Sitzungen des Schwurgerichts im Saale des hiesigen Kreisgerichts-Gebäudes. Der Zutritt von Zuhörern findet nur gegen Einlaßkarten Statt, welche in unserm VIII. Bureau abgeholt werden können.

Ausgeschlossen bleiben Personen, welche unerwachsen oder nicht in anständiger Weise gekleidet sind, ebenso Alle, welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Stettin, den 28. November 1867.

Königliches Kreis-Gericht.

Stettin, den 4. November 1867.

Bekanntmachung.

Bei der heute nach Maßgabe der §§. 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 wegen Errichtung von Rentenbanken im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten dreiunddreißigsten öffentlichen Verloosung von Pommerschen Rentenbriefen sind die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Nummern gezogen worden, welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapital-Betrag gegen Quittung und Rückgabe der ausgeloosten Pommerschen Rentenbriefe im coursfähigen Zustande mit den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie II Nr. 4 bis incl. 16 nebst Talon vom 1. April 1868 ab, in unserem Kassenlokale, große Ritterstraße Nr. 5, in Empfang zu nehmen. Dies kann, soweit die Bestände der Kasse ausreichen, auch schon früher geschehen, jedoch nur gegen Abzug von 4 Prozent Zinsen, vom Zahlungs- bis zum angegebenen Fälligkeits-Tage.

Vom 1. April 1868 ab hört jede fernere Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Inhabern von ausgeloosten und gekündigten Rentenbriefen soll bis auf Weiteres gestattet sein, die zu realisirenden Rentenbriefe unter Beifügung einer vorschriftsmäßigen Quittung auf der Post an unsere Kasse einzusenden, worauf auf Verlangen die Uebersendung der Valuta auf gleichem Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

Verzeichniß

der in der 33. Verloosung gezogenen Nummern.

Littr. A. zu 1000 Rt.

Nr. 26. 113. 173. 419. 462. 824. 990. 1247. 1457. 1464. 1548. 1850. 2150. 2275. 2445. 2489. 2846. 2849. 2893. 3482. 3933. 4360.

Littr. B. zu 500 Rt.

Nr. 475. 531. 544. 585. 699. 1084.

Littr. C. zu 100 Rt.

Nr. 556. 679. 958. 1559. 1738. 2109. 2248. 2504. 2773. 3131. 3529. 3931. 3951. 4142. 4151. 4291. 4592. 4777. 4803. 5013. 5163. 5194. 5349. 5379. 5486. 5603. 5761.

Littr. D. zu 25 Rt.

Nr. 56. 99. 218. 734. 784. 1221. 1229. 2132. 2319. 2382. 2548. 2791. 2869. 2899. 3252. 3371. 3413.

Sämmtliche Rentenbriefe Littr. E. von Nr. 1 bis 4938 sind ausgeloost resp. gekündigt.

Königl. Direction der Rentenbank für die Provinz Pommern.

Triest.

Bekanntmachung.



Königliche Ostbahn.

Für den Werkstätten-Betrieb der Königlichen Ostbahn sind für das Jahr 1868 Materialien und Werkzeuge erforderlich, welche auf dem Wege öffentlicher Submission verdungen werden sollen, und zwar:

Stabeisen, als: Flach-, Rund-, Quadrat-, Band- und Feinkorneisen, Eckeisen, Gußstahl zu Werkzeugen u. Federlagen, Ferroulstahl, Antimon, Blei in Mulden, Schmelzkupfer, Stangenkupfer, Zinn in Blöcken, Zinn in Stangen, Eisenblech, verzinntes Eisenblech, Kupferblech, Messingblech, gestrichene Drahtgaze, Eisendraht, diverse Gummiwaaren in Schläuchen, Ringen und Platten, diverse Glaswaaren, diverse Seilerwaaren und Polstermaterial, diverse Farben, Chemikalien und Droguen, diverse Lederwaaren, diverse Bürsten und Pinsel, diverse Werkzeuge und Geräthe, als: Feilen, Schrauben-Schlüssel, Schmelztiegel, Schleifsteine, Hammerstiele 2c, diverse Posamentierwaaren, diverse Manufacte, als: Drillich, Wachsparchend, Plüsch, erbsgraues Tuch, Cocusnußfasergeflecht, Nessel, Segeltuch, diverse Hölzer und Stammholzkohlen.

Der Submissions-Termin hierzu ist auf

Donnerstag, den 19. December cr., Vormittags 11 Uhr,

in dem Bureau des Unterzeichneten auf dem Bahnhofe Bromberg angesetzt.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Lieferung der für die Königliche Ostbahn pro 1868 erforderlichen Werkstatts-Materialien 2c."

an den Unterzeichneten zu übersenden. Auf der Adresse ist dem Bestimmungsorte „Bromberg" noch das Wort „Bahnhof" beizufügen.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt zur genannten Terminsstunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.

Die Lieferungs-Bedingungen mit Nachweis der Materialien sind in den Bureaus der Werkstätten zu Landsberg a. W, Bromberg und Königsberg i. Pr., in den Stations-Büreaus der Ostbahn-Bahnhöfe zu Berlin, Frankfurt a. O., Kreuz, Danzig — Hohe Thor, Elbing, Dirschau, Insterburg, Gumbinnen, ferner auf den Börsen der Städte Berlin, Cöln, Breslau und Stettin zur Einsicht ausgelegt und werden auf portofreie Gesuche von dem Unterzeichneten unentgeltlich mitgetheilt.

Bromberg, den 28. November 1867.

Der Obermaschinenmeister

Graef.

Weihnachtsbitte

für die Kückenmühle.

Beim Herannahen des Weihnachtsfestes wendet sich die Kückenmühle wieder mit fröhlichem Vertrauen herzlich bittend an alle ihre Gönner und Freundinnen. Unter den 65 Zöglingen der Anstalt sind viele arme Kinder, die in der zuversichtlichen Gewißheit darüber, daß die Liebe auch ihrer nicht vergessen werde, dem Feste in freudigster hoffnungsvollster Erwartung entgegen gehen. Ihr Loos ist so traurig, ihr Geist so umnachtet. Da thut es doppelt noth, daß ihnen durch Festfreude und Festgaben inniges Verständniß für die Freude an der wunderbaren Festgabe unseres himmlischen Vaters vermittelt werde. Darum nochmals die herzlichste Bitte um ein freundliches Angedenken an die armen Blöden in der Kückenmühle und um liebevolle Mithülfe zu ihrer Festfreude!

Die Herren Prov.-Schulrath Dr. Wehrmann, Consistorialrath Hoffmann, Pred. Coste, Pred. Hoffmann, Kaufm. Rich. Grundmann, wie auch der Unterzeichnete nehmen Gaben dankend entgegen. — Auch können dieselben in der Buchhandlung des Herrn Th. v. d. Nahmer abgegeben werden.

Friedr. Barthold, Vorsteher.

Wollene Männer-, Frauen- und Kinderstrümpfe sind wieder in großer Auswahl vorhanden und sowohl bei Herrn Johanning, Schulzenstraße 44, als auch Roßmarkt 6, 2 Tr., zu haben; es wird dringend um Abnahme gebeten. Bestellungen aller Art werden auch angenommen.

Der Verein für entlassene weibliche Gefangene.

Wissenschaftlicher Verein.

Montag, den 9. December, um 7 Uhr Abends, im Gymnasium.

Herr Professor **Dr. Emsmann:** Ueber Schwere und Gewicht.

Nachher: Gemeinsames Abendessen.

Zur Beachtung! Verkauf eines Grundstücks.

Wegen vorgerückten Alters ist in der Mark Brandenburg, am schiffbaren Strome bequem gelegen, eine gut rentirende Zimmermeisterstelle zu haben, verbunden mit einer Dampfschneide-Mühle, Kalkofen und Torfstich. Junge sich zu etablirende Meister werden darauf hingewiesen, daß sich ihnen diese Stelle vortheilhaft bietet.

Das Nähere auf portofreie Anfrage bei **A. Moritz** in Freienwalde a. O.

Das amtliche

Randower Kreisblatt,

welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt, empfiehlt sich den Geschäftstreibenden zu Anzeigen aller Art. — Der Insertionspreis beträgt 1 Sgr. für die Petitzeile. — Anzeigen werden angenommen Schulzenstraße Nr. 17 bei

R. Grassmann.

Für mehr als

2000 Zeitungen

und Zeitschriften des In- und Auslandes werden

Annoncen

zu **Originalpreisen,** ohne Porto- oder Provisionsberechnung, täglich prompt befördert durch die **Zeitungs-Annoncen-Expedition** von

Rudolf Mosse,

Berlin, Friedrichsstraße Nr. 60.

Complete Insertions-Tarife gratis und franco.

Starkes neues **Bairisch Bier-Gefäß,** ganze Tonnen, Achteltonnen, Vierteltonnen, billig zu verkaufen Grünhof, Grenzstraße Nr. 9a bei **Lorenz.**

Giftmord Chorinsky.

(Schluß).

Der verhaftete Graf Chorinsky war schon früher aus der kaiserlichen Armee geschieden und in die päpstliche eingetreten. Wie man weiter erfährt, schied der Graf im Laufe der letzten zehn Jahre aus der kaiserlichen Armee und wurde stets von Neuem in dieselbe aufgenommen. 1859 trat er neuerdings, nachdem er in früheren Jahren bis zum Oberlieutenant avancirt war und ohne Beibehalt des Militair-Charakters quittirte, als Cadet in die Armee ein und avancirte in Mortara zum Offizier. Er hatte daselbst den Versuchungen eines Italieners, der ihn zum Treubruche verleiten wollte, widerstanden und denselben seinem vorgesetzten Militär-Commando überliefert. Nach beendetem Kriege schied er wieder aus der Armee und ging nach Deutschland. In Baden-Baden lernte er Frl. Mathilde Ruffer, die anfangs als Tänzerin, später auch als Sängerin an mehreren deutchen Bühnen gastirte, kennen. Es entstand bald ein intimes Verhältniß; der junge Graf soll, so erzählte man damals, dem Mädchen ein schriftliches Heirathsversprechen gegeben und sich auch anderweitig ihr gegenüber verpflichtet haben. Inzwischen begannen die Werbungen für die päpstliche Armee, und Graf Chorinsky, der damals in Graz verweilte, ließ sich für das österreichisch-päpstliche Corps anwerben. Er wurde daselbst Hauptmann und stand mit dem zweiten Bataillon, welches Oberst Graf Coudenhove kommandirte, in Foligno. Eines Tages, als gerade die Vorbereitungen zur Entscheidungsschlacht der Päpstlichen gegen die Italiener im Gange waren, erschien Fräulein Ruffer in Foligno. Sie hatte in Dentschland vergebens auf Antwort ihres Bräutigams gewartet, reiste nach Wien, erfuhr hier, daß sich Graf Chorinsky im Römischen befinde, und folgte ihm nach. In Foligno angekommen, erinnerte sie den Grafen an sein Eheversprechen, und dieser erklärte sich sofort bereit, sein Versprechen zu erfüllen. Fräulein Ruffer war Protestantin und trat in Rom zum katholischen Glauben über. Mit Rücksicht auf diesen Umstand ward ausnahmsweise dem Grafen die sofortige Vollziehung der Ehe erlaubt, da sonst bei einer auf dem Kriegsfuß befindlichen Truppe Ehebewilligungen nicht leicht gegeben werden. Die Trauung ward in der Kirche zu Foligno in Gegenwart der Offiziere des zweiten Bataillons vollzogen. Fürst Odescalchi fungirte als Brautführer. Während der Trauung ereignete sich ein merkwürdiger Umstand, der in der kleinen Stadt großes Aufsehen machte. Das Brautpaar stand vor dem Altar, der Priester hatte bereits die üblichen Gebete gesprochen, als man plötzlich bemerkte, daß die Trauringe fehlen. Die Trauung mußte unterbrochen werden und man schickte in die Wohnung des Bräutigams, wo die Ringe gefunden wurden. Jetzt erst konnte die Trauung geschlossen werden. Allgemein deutete man diesen Umstand als ein böses Omen, und die abergläubischen Italiener erklärten kopfschüttelnd, diese Ehe müsse zu einem großen Unglücke führen. Graf Chorinsky kämpfte in der Schlacht von Castelfidardo mit, die bekanntlich für die Päpstlichen verloren ging, und kehrte dann mit seinen Kameraden nach Oesterreich zurück. Er zählte zu den wenigen Offizieren, die in die österreichische Armee nicht wieder übernommen wurden. 1864 trat Graf Chorinsky neuerdings als Cadet in die österreichische Armee, wenn wir nicht irren, bei Dom-Miguel-Infanterie ein, machte den Feldzug in Schleswig-Holstein mit und avancirte neuerdings zum Offizier. Nach Beendigung des Feldzuges wurde er dem Generalstabe zugetheilt, in dem er bis in die neueste Zeit diente. Während des Feldzuges in Schleswig wohnte seine Gemalin im Hause ihrer Schwieger-Eltern und verließ dasselbe erst, als ihr Mann wieder nach Wien zurückkehrte und an eine Vereinigung mit demselben nicht zu denken war.

Der **Töpfergeselle oder Arbeitsmann,** welcher im Herbst des Jahres 1865 beim Töpfermeister **Schultz,** Mönchenstraße Nr. 36 wohnhaft, gearbeitet hat, wird ersucht, sich Paradeplatz Nr. 5, eine halbe Treppe nach vorne, zu melden.

Vermiethungen.
Die Belle-Etage, rechts,
Marienplatz 2, bestehend aus 8 heizbaren Piecen nebst Zubehör, Gas- und Wasserleitung, ist **zu Ostern oder früher** zu vermiethen.
Näheres daselbst von 11—1 Uhr.

Lindenstr. 26, zwei Treppen hoch, ist **sogleich oder später** eine elegante Wohnung von 6 Zimmern mit Gas- und Wasserleitung wegen Versetzung zu vermiethen. Näheres parterre bei
A. Müller.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.
Bahnzüge.
Abgang:
nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.
nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.
In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.
nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.
nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.
nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.
Ankunft:
von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.
von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.
von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.
von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).
von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.
Posten.
Abgang.
Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt., 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.
Ankunft:
Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.